

Ministerium für Justiz,
Arbeit und Europa
des Landes Schleswig Holstein



Ministerium für Bildung
und Frauen
des Landes Schleswig Holstein

Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

**Präventive und flankierende
arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen
gegen Jugendarbeitslosigkeit
und für mehr Ausbildungs- und Berufsreife**

Europäische Union
Europäischer Sozialfonds



Inhalt:

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Situationsbeschreibung (Problemanalyse)	6
3. Handlungsfelder im Übergangsmanagement Schule/Arbeitswelt:	8
3.1 Coaching	8
3.2 Assessments/ Potenzialanalyse	10
3.3 Qualifizierungsbausteine	12
3.4 Berufsfelderprobungen	13
4. Organisatorischer Rahmen	14
4.1 Die flexible Übergangsphase - FlexPhase	15
4.2 Die Förderzentren - FÖZ	17
4.3 Die Berufseingangsklasse	18
4.4 „Niemanden zurücklassen“: Verbesserung der berufsbezogenen Lesekompetenz innerhalb der allgemein bildenden Schulen	19
4.5 Trainingsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene	21
4.6 Regionale Netzwerke	21
4.7 Serviceagentur „Schule-Wirtschaft“	22
5. Finanzierung	23

1 Vorbemerkung

Die immer noch zu hohe Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen unter 25 Jahren (U 25) gehört zu den prekärsten arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Problemen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Weg in die Arbeitslosigkeit - und damit das Leben im Rahmen von staatlichen Transferleistungen - insbesondere bei vielen Jugendlichen nach der Entlassung aus der Hauptschule oder der Förderschule die einzige realistische Lebensperspektive ist. Daher sollte der Einsatz von Arbeitsmarktmitteln im Sinne präventiver Arbeitsmarktpolitik so früh wie möglich im Bereich der Schnittstelle Schule - Berufsleben ansetzen, um eine nahtlose berufliche Integration junger Menschen zu erreichen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren schulische Karrieren auf Grund persönlicher Problemlagen oder gesellschaftlich/familiär bedingter Benachteiligungen von Misserfolgserfahrungen und damit von Schulmüdigkeit und Schulversäumnissen – bis hin zum Schulabsentismus - geprägt sind, bedarf es in besonderes intensiver Weise Unterstützung. Ein guter Hauptschulabschluss ist in der Regel die Mindestvoraussetzung für den Einstieg in eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Im schleswig-holsteinischen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vom 16.04.2005 heißt es: „Damit alle Jugendlichen eine Chance auf einen künftigen Arbeitsplatz haben, muss jedem ein geeigneter Ausbildungsplatz angeboten werden.“ Weiter werden die Ziele „Verbesserung der Kooperation Schule/Wirtschaft“ (u.a. durch Partnerschaften/Patenschaften zwischen Schulen und Betrieben und Ausweitung von Betriebspraktika) und „Stärkung der Ausbildungsfähigkeit“ festgelegt. Hierzu wird ausgeführt: „Die Hauptschule soll die Schülerinnen und Schüler für eine berufliche Ausbildung genauso wie für weitere Bildungsgänge qualifizieren. Die Angebote zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit sollen unter Einbeziehung der Wirksamkeit des 10. Hauptschuljahres überprüft und neu gestaltet werden.“ Weiterhin heißt es: „Es wird geprüft, wie (wir) im Zusammenwirken mit den Berufsschulen unter Einbeziehung von bestehenden AvJ, BVM und JoA für die Jugendlichen, die nach der allgemeinen Schulzeit ohne Ausbildungsvertrag bleiben, eine berufsfeldorientierende Eingangsphase organisieren können, die sowohl Vorbereitung auf die Ausbildung (Ausbildungsreife) und berufsfeldorientierte Vermittlung in eine Ausbildung zur Aufgabe hat.“

Arbeitsministerium und Bildungsministerium sind sich einig, dass konkrete präventive Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife und damit der Chancen der jungen Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt bereits lange vor der Schulentlassung – spätestens im achten Schuljahr – ansetzen müssen.

Die Schule bereitet die nachwachsende Generation auf das Leben und damit selbstverständlich auch die Arbeitswelt, also auf die Teilhabe am Arbeitsleben, vor. Die jungen Menschen müssen alle Chancen bekommen, ihre Möglichkeiten und Potenziale in Ausbildung und Beruf optimal einzusetzen mit dem Ziel, ihre Existenz im vor ihnen liegenden Erwachsenenleben mit eigenen Kräften zu sichern. Diese Vorbereitungsphase muss rechtzeitig vor Beendigung der Schulzeit beginnen. Besonders wichtig ist es, dass die jungen Menschen ihre Potenziale – aber auch ihre Schwächen – kennen und richtig einschätzen können. Dies bedarf einer vorherigen, fachlich und wissenschaftlich fundierten Analyse und einer kompetenten, individuellen Beratung der Jugendlichen. Diese komplexe Beratung können nicht allein die Eltern im Rahmen ihrer erzieherischen Verantwortung leisten; auch Lehrkräfte sind im Rahmen ihrer Tätigkeit allein nicht in der Lage, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Notwendig ist auch die Unterstützung durch externe Fachkräfte aus Wissenschaft, Wirtschaft und kompetenten Institutionen, so dass deren Fachwissen die schulische Entwicklung befördert. Dazu gehören auch professionelles Coaching und das Einbringen von Berufsorientierungskonzepten.

Wir fangen nicht bei Null an. Viele Hauptschulen und Förderschulen sowie berufsbildende Schulen in Schleswig-Holstein haben in den vergangenen Jahren besondere Anstrengungen unternommen, um für benachteiligte Jugendliche neue Konzepte zu entwickeln und zu erproben und die dazugehörigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dank des Engagements von Schulleitungen und Lehrkräften sind mit Unterstützung von Unternehmen und Institutionen der regionalen Wirtschaft und weiterer arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Akteure lokale Netzwerke entstanden. Unter Federführung des Wirtschaftsministeriums als zuständigem Ressort für die betriebliche Ausbildung sind in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zahlreiche Maßnahmen im Bereich „Schule und Wirtschaft“ auf den Weg gebracht worden. Die Landesregierung unterstützt all diese Aktivitäten und Netzwerke, soweit möglich auch mit finanziellen Förderungen wie z.B. auch im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms ASH 2000/J7 durch das Landesprojekt „Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung“ (FÖN).

Es gilt, die Netzwerke nicht nur zu erhalten, sondern flächendeckend auszubauen und zu verstetigen. Die Informationsmöglichkeiten, insbesondere für interessierte Schulen, sind zu verbessern. Good-Practice-Ideen sollen zur Nachahmung empfohlen werden. Vorrang haben regionale, individuelle Ansätze mit passgenauen Lösungskonzepten. Bei allen Vorschlägen wird der Gender-Gedanke berücksichtigt.

In dem vorliegenden Handlungskonzept haben sich die beiden für Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik verantwortlichen Ressorts der schleswig-holsteinischen Landesregierung auf zeitnah umsetzbare und finanzierbare Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife junger Menschen an der Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitswelt verständigt.

Folgende Aspekte soll dieses Konzept berücksichtigen:

- Die zuständigen Ressorts bilden ihre gemeinsame Verantwortung in gemeinsam abgestimmter Finanzierung ab, indem die zur Verfügung stehenden Mittel und Programme im Sinne dieses Handlungskonzeptes konzentriert und genutzt werden.
- Die Vorhaben richten sich als ein an die Bildungsbiographie der Jugendlichen angelehntes „Übergangsmanagement“ sowohl an abgebende Schulen wie auch an berufliche Schulen und Bildungsträger. So genannte Problemstandorte sollen besondere Berücksichtigung finden.
- Die geplanten Aktivitäten implizieren berufsorientierende Bausteine, die in einem erweiterten Lernprozess auf das veränderte Anforderungsprofil der Berufswelt vorbereiten. Den Schülerinnen und Schülern werden hiermit Möglichkeiten eröffnet, ihr Lernen auf notwendige berufliche Kompetenzen auszurichten.
- Strategischer Ansatz bei den Aktivitäten ist es, das System Schule für kompetente Partner zu öffnen. Gemeinsames Ziel von Schule, Schulaufsicht und den beteiligten Institutionen ist es, dass innerhalb der Schullaufbahn konkrete berufliche und damit Lebensperspektiven entwickelt werden können.
- Damit einher geht die Herstellung regionaler Netzwerke, die den ressortübergreifenden politischen Ansatz auf lokaler Ebene umsetzen. Sie definieren sich über gemeinsame Inhalte zur Umsetzung einer individuellen Zukunftsplanung und Bildungsbegleitung (Coaching).
- Der Aufbau koordinierender Strukturen folgt dem Anspruch der flächendeckenden Umsetzung. Parallel- oder Doppelstrukturen werden vermieden.

2 Situationsbeschreibung (Problemanalyse)

Bundesweit weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) 1,06 Millionen erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen („Hartz IV“) unter 25 Jahren (U 25) aus, davon in Schleswig-Holstein 36.766 (Stand: Juli 2006). In den SGB II-Bedarfsgemeinschaften gibt es 1,81 Millionen Personen im Sozialgeldbezug unter 15 Jahren (U 15), davon in Schleswig-Holstein 68.344.

Bundesweit sind 12,4 % aller Arbeitslosen unter 25 Jahre alt (1,54 Mio.); eine große Zahl wird darüber hinaus in der nicht als arbeitslos erfassten „Stillen Reserve“ vermutet. In Schleswig-Holstein beträgt der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Juli 2006 13,5 % (18.470 Personen).

Nach der PISA- Studie 2003 betrug der Anteil der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler, die bei der Lesekompetenz die Kompetenzstufe II (auf einer fünfstufigen Kompetenzskala) nicht erreichen, in Schleswig-Holstein: 23,9 % (Bundesdurchschnitt 22,3 %).

Rund 10 % der am Ende der allgemein bildenden Schulpflicht entlassenen Schülerinnen und Schüler erreichen in Deutschland heute keinen Hauptschulabschluss. In Schleswig-Holstein sind dies ca. 3.000 Jugendliche jährlich.

Die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss gehören in der Regel zur Risikogruppe der „benachteiligten Jugendlichen“. Hinzu kommt, dass auch die Jugendlichen mit Hauptschulabschluss zu einem erheblichen Teil keine realistische Perspektive haben, unmittelbar nach der Schule in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, weil die beruflichen Anforderungen erheblich gestiegen sind und der Bedarf an Arbeitskräften mit niedriger Qualifikation stark gesunken ist.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren unterliegen, bis sie volljährig werden, der Berufsschulpflicht. Die Schwierigkeiten insbesondere der benachteiligten Jugendlichen beim Übergang in die berufliche Bildung zeigen sich auch anhand der seit Jahren wieder ansteigenden Zahl der Jugendlichen, die weder in eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule noch in einen ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Bildungsgang einmünden. Sie werden als Jugendliche ohne Ausbildung oder Berufsvorbereitung bezeichnet. Im Schuljahr 2005/2006 wurden an 23 Berufsschulstandorten in Schleswig-Holstein insgesamt 1.194 Jugendliche in so genannten JoA-Klassen mit nur einem Tag Unterricht pro Woche aufgenommen.

In einer im Dezember 2005 vorgelegten Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW Köln) zu den direkten Kosten mangelnder Ausbildungs- und Berufsreife in Deutschland wird beklagt, dass 130.000 bis 140.000 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2004 zwar mit einem Abschluss von der Schule abgegangen sind, ohne jedoch über die notwendigen Mindestkompetenzen im Sinne einer Ausbildungs- und Berufsreife zu verfügen. In der zitierten IW-Studie wird vorgerechnet, dass in Deutschland jährlich 3,4 Milliarden Euro öffentlicher und privater Mittel für Fördermaßnahmen in der Beruflichen Bildung zur „Reparatur der Defekte des Bildungssystems“ ausgegeben werden, davon knapp eine Milliarde Euro von der Bundesagentur für Arbeit.

Die Problemanalyse ist damit relativ einfach:

Der Anteil der Jugendlichen (U 25 / U 20 / U 15) am Gesamtbestand der Arbeitslosen und der SGB II („Hartz IV“) – Leistungsempfängerinnen und - Leistungsempfänger ist in der gegenwärtigen Höhe nicht hinnehmbar. Viele dieser Jugendlichen wachsen in Familien auf, die bereits in der dritten Generation Sozialhilfe beziehen.

Jugendliche ohne bzw. mit schwachem (Haupt-)Schulabschluss haben so gut wie keine Perspektive auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt.

Bei dem größten Teil der betroffenen Risikogruppe lautet die Diagnose: Keine oder nur unzureichende Ausbildungs- oder Berufsreife. Das heißt: Auch bei anspringender Konjunktur hätte diese Risikogruppe keine Aussicht auf Ausbildung oder Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt. Dieser Tendenz muss auch mit Blick auf die prognostizierte demographische Entwicklung entgegen gewirkt werden. Der Arbeitskräftebedarf der Zukunft kann nur gedeckt werden, wenn heute für eine ausreichend qualifizierte nachwachsende Generation Sorge getragen wird.

Maßnahmen der beruflichen Bildung und andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind für die aus der Schule entlassenen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz notwendig und im Rahmen der sozialen Verantwortung des Staates unverzichtbar. Jugendliche, denen auf diese Weise eine Lebensperspektive eröffnet wird, sind als Erfolg zu werten. Mit dem folgenden Handlungskonzept verfolgen wir das Ziel, der nachwachsenden Generation durch frühzeitiges Gegensteuern realistische und faire Chancen in der Arbeitswelt zu geben. Die Jugendlichen müssen bereits in der letzten Phase ihrer allgemein bildenden Schulzeit individuell und zielgerichtet auf ihren Eintritt in die Arbeitswelt vorbereitet werden. Sie sollen ihre Ausbildungs- und Berufsreife während der Schulzeit ausreichend entwickeln und verbessern. Dazu ist es notwendig, die Potenziale, die in jedem Jugendlichen vorhanden sind, zu erkennen und durch individuelle Begleitung und Förderung zu unterstützen. Das ist mit Aufwand und Kosten verbunden. Es ist allerdings ökonomisch sehr viel sinnvoller, diesen Aufwand im Rahmen einer präventiven Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik mit wirksamen Qualifizierungsinstrumenten zu investieren als ihn in einen arbeitsmarktpolitischen Reparaturbetrieb zu stecken.

Ausbildungs- und Berufsreife – Was ist das?

Eine für alle Seiten gültige Definition von „Ausbildungsreife“ ist bisher noch nicht geleistet. Denn je nach den persönlichen Potenzialen der Jugendlichen, ihren daraus resultierenden Berufszielen und den spezifischen Anforderungen des angestrebten Ausbildungsberufs sollte die Ausbildungsreife stets sehr individuell bewertet werden. Meist schafft sich jeder betroffene Sektor eine eigene, an seinen Bedürfnissen ausgerichtete Definition. So gelten in der Wirtschaft von den Kammern veröffentlichte Grundsätze, die weitgehend den von der Kultusministerkonferenz formulierten Standards für den Hauptschulabschluss entsprechen. Andere Grundsätze gelten bei den von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Tests im Rahmen des Pakts für Ausbildung. All diese Rahmenvorgaben können als Orientierung gelten. Unverzichtbar gehören die grundlegenden „Kulturtechniken“, wie z.B. Lesekompetenz, Beherrschen der Grundrechenarten und Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Im Rahmen des vorliegenden Handlungskonzeptes verstehen wir unter „Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife“ die „Verbesserung der individuellen Voraussetzungen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger für den Eintritt in die Arbeitswelt“.

3 Handlungsfelder im Übergangmanagement Schule/Arbeitswelt:

Die Übergangsphase betrifft die Schnittstelle zwischen dem Schulabgang aus der allgemein bildenden Schule und dem Eintritt in die berufliche Bildung bzw. Arbeitswelt. Sie beginnt in der Regel in der 8. Klasse des Bildungsgangs Hauptschule oder Förderschule. In der Übergangsphase zwischen Schule und Arbeitswelt bedarf es eines Übergangsmagements, das den Schülerinnen und Schülern die notwendige individuelle Unterstützung gibt. Im Rahmen dieses Übergangsmagements werden verschiedene Bausteine in verschiedenen Handlungsfeldern angeboten, durch die die Ausbildungs- und Berufsreife verbessert werden sollen.

3.1 Coaching

Jugendliche benötigen in der Phase der Berufsorientierung und des Wechsels in die berufsbildenden Schulen Rat und Unterstützung, um für ihre berufliche Zukunft Entscheidungen zu treffen. Dazu bedarf es sachkompetenter Personen, mit denen die Jugendlichen regelmäßig gemeinsam überlegen, planen und verabreden können, wie die eigene berufliche Zukunft aussehen kann und welche Wege dorthin führen. Solche fachlichen Interventionen bilden für viele Jugendliche wichtige Bausteine, um innerhalb des Prozesses der Berufsorientierung und Berufswahl eine realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten zu gewinnen.

Hierzu gehören auch flankierende Maßnahmen zur sozialen Integration, wie z.B. Entwicklung von geschlechtsspezifischen Angeboten; Hilfe zur Integration von

Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Unterstützungsangebote wie z.B. Krisenintervention und individuelle Beratung.

Als Klammer für die vielfältigen Angebote stellt der Berufswahlpass ein geeignetes und wichtiges Instrument für Transparenz, Einbindung und Prozessbegleitung dar. Unterstützung findet dieser Baustein auch durch die Kooperationsvereinbarung zwischen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und dem MBF.

Das Coaching im Sinne dieses Konzeptes wird als Querschnittsfunktion innerhalb des organisatorischen Rahmens „Schule“ verstanden. Es handelt sich hierbei um die personenorientierte Förderung von Schülerinnen und Schülern im Arbeits- und Aufgabenkontext durch

- prozessbegleitende Beratung (auf der Grundlage der mit Hilfe von Kompetenzfeststellungsverfahren ermittelten Förderbedarfe)
- zielorientierte Anleitung (auf der Basis des Förderplans und der Zielvereinbarungen, an denen die Eltern mitwirken)
- handlungsorientiertes Training (durch konkrete Aufgabenstellung sowohl innerhalb des schulischen Curriculums als auch innerhalb der individuellen Berufswegeplanung)

Das Kompetenzprofil der einzusetzenden Fachkräfte stellt sich wie folgt dar: Coaching erfordert eine Beratungskompetenz in der Arbeit mit Personen, d.h. es handelt sich um eine Kontraktbeziehung, in welcher die Beraterin oder der Berater versucht, mit den Beteiligten Antworten auf eine Fragestellung zu erarbeiten und ihre Steuerungsfähigkeit zu verbessern. Die Kontraktbeziehung basiert auf verbindlichen Vereinbarungen aller Beteiligten im Verhältnis Beratung – Schülerin oder Schüler wie auch im Verhältnis Beratung – Lehrkraft. Die Eltern sind dabei unverzichtbarer Bestandteil in diesen Verhältnissen.

Zusätzlich erforderlich ist eine Kenntnis der Organisation „Schule“ und der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern.

Für die Funktion „Coach als Bildungsbegleitung“ von Schülerinnen und Schülern sind zudem Kenntnisse über Unterstützungsangebote und Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erforderlich. Um darüber hinaus den Anforderungen einer nachhaltigen Schulentwicklung innerhalb regionaler Netzwerke gerecht werden zu können, bedarf es einer Vernetzungskompetenz.

Folgende Qualifikationen kommen für das Coaching in Betracht:

- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit geeigneter spezifischer bzw. zusätzlicher Qualifikation,
- Erzieherinnen und Erzieher mit geeigneter zusätzlicher Qualifikation,
- Lehrkräfte mit geeigneter zusätzlicher Qualifikation,
- Fachkräfte aus der Wirtschaft, die neben der Befähigung nach der Ausbildungseignungsverordnung (AEVO) über Kompetenzen im Sinne des beschriebenen Profils verfügen.

Die Idee des individuellen Coaching wird an den Hauptschulen, den Förderschulen und den berufsbildenden Schulen aufgegriffen und auf die konkreten regionalen Bedarfe

abgestimmt. Die individuelle Begleitung und Unterstützung beim Übergang in die berufliche Bildung soll dabei sicherstellen, dass die Jugendlichen sich realistische Ziele setzen und diese im Rahmen ihrer Berufswahl auch erreichen können. Das Coaching soll in der Regel institutionsunabhängig organisiert sein. Die Verknüpfung mit ähnlich ausgerichteten Projekten (z.B. im Rahmen der Aktivitäten Schule/Wirtschaft) ist möglich.

3.2 Assessments / Potenzialanalyse

Besonders wichtig für die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler in der Übergangsphase von der Schule in die Arbeitswelt ist die Kenntnis individueller Stärken und die Festlegung des Entwicklungs- und Förderbedarfs. Oft werden die Weichen durch eine Fehleinschätzung oder unzureichende Beratung bereits lange vor Verlassen der Schule falsch gestellt. Durch professionelle Kompetenzfeststellungsverfahren werden den Jugendlichen wichtige Hilfestellungen bei der Vorbereitung auf Ausbildung oder Beruf gegeben und rechtzeitig vor Verlassen der Schule im Rahmen einer individualisierten schulischen Förderung einbezogen. Die Rückmeldung der Analyseergebnisse und ihrer Auswertungen sind Bestandteil des Berufswahlpasses. Die Integration dieses Instruments ist besonders bedeutsam, weil dadurch die nötige Grundlage für weitere Beratungen hergestellt wird.

Potenzialanalysen und Assessments

Hierbei handelt es sich um individualisierte und standardisierte Kompetenzfeststellungsverfahren, die für die Risikogruppe der benachteiligten Jugendlichen besonders wichtig sind. Eine Potenzialanalyse hilft im Rahmen der Berufsorientierung und Lebensplanung die Potenziale eines jungen Menschen zu ermitteln, die für eine individuelle Förderung und für eine spätere Ausbildung relevant sind. In einer Vielzahl von Praxissimulationen aus unterschiedlichen berufsrelevanten Bereichen erfahren die bisher überwiegend an Misserfolge gewöhnten Teilnehmenden, in welchen Arbeitssituationen sie zu den besten Ergebnissen gelangen und welche ihrer Fähigkeiten ihnen bei der Bewältigung von Aufgaben besonders hilfreich sind. Darauf basierend und mit Unterstützung konkreter Förderangebote werden die Jugendlichen befähigt, ein realistisches Bild ihrer beruflichen Möglichkeiten zu entwickeln.

An Schleswig-Holsteins Schulen gibt es positive Erfahrungen mit zwei Modellen zur Kompetenzfeststellung: Zur Zeit werden das Herforder Modell und das Assessment-Center im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Schule/JAW angewendet und erprobt mit dem Ziel, dass in den nächsten Jahren ein Modell entwickelt wird, wie diese Verfahren in den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen zu integrieren sind.

Das Herforder Modell ist ein Prozess und Stärken orientiertes Verfahren im Rahmen

eines 3-tägigen Assessments. Am Ende steht ein individuelles Stärkenprofil; Ziel ist es, stärkenorientierte Haltungen in der Schule zu fördern. Im Jahr 2005 wurden an schleswig-holsteinischen Schulen – mit Förderung aus dem Landes-Arbeitsmarktprogramm ASH J 7 (FÖN) - 45 Assessorinnen und Assessoren für die Potenzialanalyse nach dem Herforder Modell ausgebildet und zertifiziert. An vier beruflichen Schulen (Lensahn, Schleswig, Lübeck, Neumünster) wurde die Assessoren-Ausbildung in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen für Sozialpädagogik implementiert und Assessmentverfahren u.a. mit Schülerinnen und Schülern in der FlexPhase durchgeführt. Weitere Ausbildungsgänge sind auf den Weg gebracht.

Beim Assessment Center (AC) des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holsteins (JAW) liegt der Schwerpunkt in der Ermittlung des Entwicklungs- und Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler. Auf diesem Gebiet besonders qualifizierte Fachkräfte des JAW unterstützen die Projektdurchführung an den Schulen auch im Bereich der Schulung von AC-Beobachterinnen und Beobachtern.

Aufgrund der regelmäßigen Beauftragung von Bildungsmaßnahmen durch die BA und den damit verbundenen langjährigen Erfahrungen mit der Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfügen Bildungsträger wie das JAW über ausgeprägte Fach- und Methodenkompetenz, um berufsbezogene Assessments an Schulen durchzuführen. Zurzeit werden unter der Überschrift „kompetenzorientierte Berufswegplanung“ kooperative Projekte an 8 Standorten in Schleswig-Holstein durchgeführt, weitere Projekte sind in Planung. Alle Projekte sind gekennzeichnet durch die Einbettung der Assessments in ein netzwerkorientiertes Curriculum der Berufsorientierung der beteiligten Schulen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Verknüpfung schulischer Lerninhalte mit Anforderungen aus der Wirtschaft in individuellen Förderplänen umgesetzt wird (siehe hierzu auch **3.4**).

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Schule/ JAW werden derzeit die regionalen entwickelten Spezifika der Projekte vergleichend analysiert und qualitative Standards entwickelt.

Potenzialanalysen und Assessment Center sind wichtige Entscheidungshilfen, die Stärken und Schwächen von Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen. Auf diese Weise ist es möglich, für die Berufsorientierung zielgerichtet richtige Weichen zu stellen und fördernde Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Diese Verfahren leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf Ausbildungs- und Berufsreife. Sie geben den Lehrkräften wichtige Hinweise für die Konzipierung der flankierenden Maßnahmen bzw. öffnen den Blick für Potenziale, die im Schulalltag nicht sichtbar geworden sind („Stärken stärken schwächt Schwächen“).

Langfristig sollen Assessments und Potenzialanalysen als Standardangebot an Hauptschulen, Förderschulen und in den ausbildungsvorbereitenden Jahren bzw. in den Berufseingangsklassen der Berufsschulen eingeführt werden.

3.3 Qualifizierungsbausteine

Im Jahr 2003 wurde die **Berufsausbildungsvorbereitung** für (noch) nicht ausbildungsreife Jugendliche in das Berufsbildungsgesetz integriert und damit eine neue Qualität der Berufsausbildungsvorbereitung ermöglicht.

Mit dem Konzept der Qualifizierungsbausteine, orientiert an den geltenden Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen, wurde die Grundlage für eine Gestaltung und Umsetzung in abgegrenzte Lern (Ausbildungs-) Einheiten geschaffen. Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt Qualifizierungsergebnisse, er ist inhaltlich abgegrenzt, in sich abgeschlossen und qualifiziert für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist. Qualifizierungsbausteine sollen für die Jugendlichen und auch für die Anbieter von Berufsausbildungsvorbereitung einen Orientierungsrahmen darstellen. An das Konzept der Qualifizierungsbausteine wurden und werden vielfältige Anforderungen gestellt:

- Transparenz des Lernprozesses, qualitative Verbesserung der Ausbildungsvorbereitung und ihrer Vergleichbarkeit,
- stärkere individuelle Differenzierung und Steigerung der Effizienz der Ausbildungsvorbereitung.

Daneben geht es auch und insbesondere darum, durch zertifizierte ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine die Lern- und Leistungsmotivation der Jugendlichen zu erhöhen, die Chancen auf betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu steigern und die Zahl der Abbrüche in berufsvorbereitenden Maßnahmen zu reduzieren. Qualifizierungsbausteine stellen ein geeignetes Instrument für die Jugendlichen dar, die im Rahmen der Berufseingangsklassen „fit“ für Ausbildung und Beruf gemacht werden sollen.

In Kooperation mit Bildungsträgern können diesen Jugendlichen individuell angepasste Qualifizierungsbausteine angeboten werden, die sie dann in nachfolgenden Praktika anwenden und vertiefen können, um damit potentiellen zukünftigen Ausbildern und Arbeitgebern ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen.

Qualifizierungsbausteine sollen in der Berufseingangsphase verstärkt zum Einsatz kommen. Ein geeigneter Weg ist die Kooperation von Schulen und Trägern der beruflichen Bildung. Diese sollen im Rahmen von Projektbewilligungen verpflichtet werden, anerkannte Qualifizierungsbausteine als Bausteine zur Berufsorientierung einzusetzen. Maßgeblich hierfür sind das vorhandene fachliche Know-how des Bildungsträgers, der zeitliche Projektrahmen sowie die individuellen Ergebnisse der Kompetenzfeststellungsverfahren.

3.4 Berufsfelderprobungen

Für die Kenntnis über die eigenen Fähigkeiten und für eine realistische Berufswahlentscheidung ist es unverzichtbar, dass die Jugendlichen im Berufswahlprozess die Möglichkeit erhalten, berufliche Anforderungen und betriebliche Abläufe kennen zu lernen und sich an konkreten praktischen Aufgaben zu erproben. Die in diesem Konzept genannten Berufsfelderprobungen und -erkundungen sind integraler Bestandteil der durchzuführenden Assessments. Hierbei werden mit Hilfe eines mehrtägigen Arbeitseinsatzes in ausgewählten Berufsfeldern komplexe fachliche und methodische Anforderungen erfahrbar gemacht. Berufspraktische Fähigkeiten werden ermittelt und berufsfeldbezogene Erfahrungen der Teilnehmenden werden sichtbar und durch diese beschreibbar. Die Ergebnisse fließen in das Assessmentergebnis und damit in den Förderplan.

Im Rahmen des individuellen Förderplans/ des Berufswahlpasses sind weitere außerbetriebliche Berufsfelderprobungen einsetzbar, soweit die Berufswahlentscheidung mit konkreter Bildungsbegleitung notwendig ist und diese (noch) nicht in einem Betrieb stattfinden kann.

Darüber hinaus werden durch die Schulen auch weiterhin Betriebserkundungen und – praktika, Werkstatt-Tage und Werkstattunterricht in unterschiedlicher Ausprägung angeboten.

Werkstatt-Tage werden je nach Erreichbarkeit von Haupt- und Sonderschulklassen in geeigneten Werkstätten wahrgenommen, weil hier in besonderer Weise das Lernen in der Schule mit Lernorten außerhalb der Schule vernetzt wird.

Im Rahmen der Kompetenzfeststellungsverfahren für Schülerinnen und Schüler (Assessments/Potenzialanalysen) werden Berufsfelderprobungen als feste Bestandteile integriert. Die Maßnahmen werden in der Regel bei geeigneten Bildungsträgern durchgeführt.

4 Organisatorischer Rahmen

Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf zwei Zeitabschnitte:
Die Bausteine werden in der Phase ab Klasse 8 an den Haupt- und Förderschulen durchgeführt und des Weiteren im Übergang Schule-Arbeitswelt in der Berufseingangsphase an den beruflichen Schulen:

Handlungskonzept Schule- Arbeitswelt					
Bausteine	HS	HS mit FlexPhase	FöZ	Berufseingangs-klassen der BS	Trainingsmaßnahmen
(Zahl der Standorte)	(50)*	(60)	(15)	(25)	
Coaching	--	X	X	X	X
Assessment/ Potenzialanalyse	--	X	X	X	X
Qualifizierungsbausteine	--	--	--	X	X
Berufsfelderprobung**	X	X	X	X	X
Projektmanagement „Niemanden Zurücklassen“	X	--	--	--	X
Ergänzende außerschulische Angebote	--	--	--	--	X
Agentur Schule Wirtschaft	X				
Regionale Netzwerke	X				

HS Hauptschulen
BS Berufsschulen
FöZ Förderzentren

* Kriterien siehe 4.4 Seite 20
** Die Berufsfelderprobung kann auch im Rahmen
von Werkstatttagen und in Kooperation mit den
Berufsschulen durchgeführt werden.

4.1 Die flexible Übergangsphase –FlexPhase-

Berufsorientierung ist wesentliche Aufgabe der Haupt- und Förderschulen. In den letzten Jahren wurde eine spezielle organisatorische Form an der Hauptschule erprobt. Die Konzeptgruppe hat sich entschieden die folgenden Rahmen zu wählen, um größtmögliche und nachhaltige Wirkung zu erzielen. Die flexible Übergangsphase (kurz: FlexPhase) stellt eine Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Förderschulen dar, an der Hauptschule den Abschluss durch gezielte Förderung zu erreichen.

Definition: Die FlexPhase

FlexPhasen können ab dem 8. Schuljahr an Hauptschulen gebildet werden. Sie nehmen Schülerinnen und Schüler mit einem guten Leistungsstand aus Förderschulen sowie Hauptschülerinnen und Hauptschüler auf, wenn erkennbar ist, dass sie voraussichtlich ohne diese Hilfe keinen Hauptschulabschluss erreichen würden.

Die Schülerinnen und Schüler der FlexPhase können die Schuljahre 8 und 9 individuell in zwei oder drei Jahren durchlaufen. Die Lerninhalte werden so angelegt, dass sie auf drei Jahre gestreckt werden können, um den langsam lernenden Jugendlichen eine bessere Chance zur Erreichung des Hauptschulabschlusses einzuräumen. Der Unterricht wird u.a. ergänzt durch einen hohen Praxisanteil und eine intensive Berufsorientierung auf der Grundlage eines schulinternen Curriculums. Durch die Verknüpfung von schulischer Bildung und Erfahrungen aus der Praxis wird die Motivation der Schülerinnen und Schüler geweckt oder erhalten sowie eine realistischere Berufs- und Lebensplanung initiiert. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die FlexPhase geschieht durch eine Bewerbung bei einer Hauptschule, die diese Möglichkeit anbietet. Über ein Aufnahmegespräch sind die Erziehungsberechtigten in diesen Prozess eingebunden. Der Besuch der FlexPhase ist freiwillig, aber mit der Schule im Rahmen einer Vereinbarung geregelt. Aktuell gibt es in Schleswig-Holstein an 34 Schulstandorten solche FlexPhasen. An vielen Standorten wird die Einrichtung von FlexPhasen vorbereitet.

In Schleswig-Holstein gibt es bereits sehr positive Erfahrungen mit FlexPhasen. Im Rahmen des Projektes „Flexibilisierungsbausteine und Berufswahlpass“ im Programm „Schule/Wirtschaft/Arbeitsleben“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde die FlexPhase an zwei Schulen über einen Zeitraum von 6 Jahren modellhaft erprobt. Ergebnis: Mit dieser Organisationsform ist es den Projektschulen gelungen, mehr Schülerinnen und Schüler zum Hauptschulabschluss zu bringen. Beispiele: Schülerinnen und Schüler der FlexPhase an der Hauptschule in Süderbrarup (Kreis Schleswig-Flensburg) konnten weitaus häufiger in eine duale Berufsausbildung oder in

ein vergleichbares Bildungsangebot vermittelt werden, als die Abgänger der parallelen Abschlussklassen der Hauptschule. Im Rahmen des FÖN-Projektes wurden FlexPhasen mit unterschiedlichen Schwerpunkten erprobt. So wurden in Heiligenhafen (Kreis Ostholstein) 11 von 12 jugendlichen Schulverweigerern erfolgreich wieder in die Schule integriert. Sie erwarben in der FlexPhase den Hauptschulabschluss und wurden in Ausbildung vermittelt.

Besonders wichtig in diesem Schulabschnitt, der auf den Eintritt in die Arbeitswelt vorbereiten soll, ist der hohe Stellenwert, den die berufsorientierenden Lern- und Praxisinhalte neben dem reinen Fachunterricht einnehmen. Der vorgegebene Lehrplan lässt sehr weitgehende Spielräume für individuelle Ansätze zu, die auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sind. Auf Grund dieser sehr positiven Ergebnisse sollen FlexPhasen – je nach Bedarf – in allen Kreisen des Landes eingerichtet werden. Eine gesetzliche Verankerung dieser Möglichkeit ist im Entwurf des neuen Schulgesetzes für Schleswig-Holstein vorgesehen.

Die FlexPhase ist ein sehr gut geeignetes Instrument, um die Chancen von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern für den Eintritt in die Arbeitswelt zu verbessern. Durch dieses Angebot wird die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hauptschulabschluss – als zunehmend zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Aufnahme einer Ausbildung – deutlich erhöht. Darüber hinaus wird in dieser Phase ein besonderes Gewicht auf berufsorientierende Lerneinheiten gelegt. Die Planung des MBF sieht vor, das Angebot der FlexPhasen in Schleswig-Holstein deutlich auszuweiten. Mittelfristig sollen in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt zwei bis sechs FlexPhasen-Standorte eingerichtet werden. Bis Ende des Schuljahres 2006/07 werden bis zu 60 FlexPhasen angestrebt.

Die in der FlexPhase anzuwendenden Lehrpläne sind für die Vermittlung von berufsorientierenden Inhalten und Praxismodulen gut geeignet. Besonderer Optimierungsbedarf besteht bei der Ausgestaltung der individuellen Lernpläne für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Diese sind der Schlüssel zur individuellen Förderung der Potenziale. Ziel ist, die Balance zwischen dem allgemeinen schulischen Lernen und der Berufsorientierung zu optimieren. Das MBF wird gemeinsam mit dem IQSH den erforderlichen Qualifizierungsbedarf der Lehrkräfte prüfen. Wo erforderlich und sinnvoll, ist auch externer Sachverstand in die Schularbeit zu integrieren.

Die berufsorientierenden Inhalte der FlexPhase sind mit den übrigen Aktivitäten und Angeboten im Bereich Schule/Wirtschaft/Arbeitswelt zu verknüpfen. Dazu gehören die Potenzialanalysen/Assessments und die Nutzung von Coaching ebenso wie die Vernetzung mit der geplanten Agentur Schule/Wirtschaft und den Kreisfachberatern an

den Schulen. Dazu gehört auch die verstärkte Vermittlung von Lesekompetenz als grundlegende Voraussetzung für Ausbildungs- oder Berufsreife (siehe Projekt „Niemanden zurücklassen“).

4.2 Die Förderzentren - FÖZ

In Schleswig-Holstein gibt es zurzeit 90 Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Diese Förderzentren unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, die in anderen Schulen (auch in FlexPhasen) integrativ unterrichtet werden und sie unterrichten Schülerinnen und Schüler, die in Schulen der anderen Schularten nicht ausreichend gefördert werden können. Diese Kinder und Jugendlichen erhalten jeweils einen individuellen sonderpädagogischen Förderplan, der zweimal jährlich aktualisiert wird und in den beiden letzten Schuljahren mit dem Berufswahlpass verknüpft wird. Die Förderzentren erarbeiten sich einen standortbezogenen Lehrplan auch in Bezug auf Berufsorientierung. In den letzten Jahren hat sich die Tendenz manifestiert, dass die Jugendlichen, die ein Förderzentrum mit einem Förderschulabschluss verlassen, nur im Ausnahmefall einen Ausbildungsplatz erhalten. Oftmals brechen sie die Schule ab, bzw. kommen in der beruflichen Schule gar nicht erst an.

Im Rahmen des Handlungskonzepts "Schule & Arbeitswelt" können insgesamt 15 Förderzentren teilnehmen, je Kreis/ je kreisfreie Stadt eines, in dem Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 Assessment/ Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung und Coaching erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Förderzentren ihr Konzept der Berufsorientierung darstellen und über Kooperationspartner im Netzwerk verfügen. Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass die Jugendlichen den Übergang in die berufliche Bildung erfolgreicher bewältigen und dort auf eine Berufsausbildung besser vorbereitet werden.

Die individuelle Förderplanung soll zunächst an 15 ausgewählten Förderzentren umgesetzt werden. Die Instrumente der Förderplanung sind der Berufswahlpass, die stärkenorientierte Potenzialanalyse, die gezielte Berufsfelderprobung sowie das intensive Coaching.

4.3 Die Berufseingangsklasse

Die Berufseingangsklassen ersetzen die bisherigen JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildung). Die Zielgruppe sind berufsschulpflichtige Jugendliche. Aufgrund der von der Landesregierung vorgelegten Neufassung des Schulgesetzes sollen künftig alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Förderzentren den jeweils zuständigen Berufsschulen die Daten der minderjährigen Schülerinnen und Schüler übermitteln, die die Schule nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht verlassen. Damit wird erstmalig die Gesamtzahl der grundsätzlich berufsschulpflichtigen Jugendlichen in den Schulverwaltungen erfasst. Zugleich ist die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die berufsbildenden Schulen die Aufgabe einer gezielten Bildungsgangbegleitung insbesondere für den Personenkreis der Jugendlichen übernehmen können, deren beruflicher Bildungsweg noch nicht gesichert ist. Beabsichtigt ist, an den berufsbildenden Schulen künftig für alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die sich nach Verlassen der allgemein bildenden Schule oder Förderschule in keinem anderen (Aus-)Bildungsgang bzw. in keiner Bildungsmaßnahme befinden, Berufseingangsklassen einzurichten. Vorrangiges Ziel der Berufseingangsklasse ist zunächst die zügige Abklärung möglicher berufsvorbereitender und/oder berufsqualifizierender Alternativen.

In der Berufseingangsklasse erhalten die Jugendlichen Berufsschulunterricht auf der Grundlage der Stundentafel für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis oder Praktikum (1 Tag/Woche). Darüber hinaus werden sie im Rahmen eines auf Berufsreife und Berufsorientierung ausgerichteten Coachings individuell betreut und beraten. Die Berufsschule übernimmt dabei gemeinsam mit dem Träger der beruflichen Bildung (ESF-Zuwendungsempfänger) die Aufgabe, den Übergang Jugendlicher in die berufliche Bildung sicherzustellen. Dies kann u.a. auch in der Form eines kooperativen Ausbildungsvorbereitenden Jahres bzw. kooperativen berufsvorbereitenden Jahres – in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern (wie z.B. dem JAW) erfolgen. Bei den Angeboten in der Berufseingangsklasse, die über den eintägigen Berufsschulunterricht hinausgehen, handelt es sich um freiwillige, zusätzliche Maßnahmen außerhalb der Berufsschulpflicht. Die Maßnahmen umfassen in der Regel ein inhaltlich und personell aufeinander abgestimmtes Konzept, bestehend aus

- ✓ Kompetenzfeststellungsverfahren,
- ✓ Berufsfelderprobungen,
- ✓ Qualifizierungsbausteinen,
- ✓ berufsorientierenden Lehrplänen in Abstimmung der beteiligten Institutionen Betrieb, Schule und Bildungsträger,
- ✓ individuellem Coaching.

Vor diesem Hintergrund bietet sich insbesondere die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein an. Dies gilt auch für die Beschulung der Jugendlichen in kooperativen Ausbildungsvorbereitenden Jahren.

Um die vorhandenen Möglichkeiten optimal im Interesse der betroffenen Jugendlichen zu nutzen, ist die Abstimmung, Ergänzung und Verzahnung mit den Angeboten Dritter wie der Agenturen für Arbeit, den SGB II- Trägern und den Ausbildungsplatzakquisiteuren unabdingbar.

Neu erprobt werden soll im kommenden Schuljahr das „Übergangsmanagement / Coaching“ im Rahmen der Berufseingangsklassen an zunächst fünf berufsbildenden Schulen.

In der nächsten Förderperiode (ab 2007) soll eine Ausweitung auf 25 Standorte erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der in Berufseingangsklassen zu beschulenden Jugendlichen ohne Ausbildung auf mind. 1400 im Schuljahr 2007/08 ansteigt. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass von diesen Jugendlichen dann ca. 75 % u.a. durch Coaches in Berufsbildungsmaßnahmen vermittelt werden können. Damit wären für die verbleibenden rund 350 Jugendlichen ganzjährige Berufseingangsklassen zu organisieren.

Ab dem Schuljahr 2007/08 sollen Berufseingangsklassen landesweit in allen Kreisen und kreisfreien Städten angeboten werden.

Die Berufseingangsklasse ist ein sehr gut geeignetes Instrument, um die Chancen von benachteiligten Jugendlichen an der Schwelle zur beruflichen Qualifizierung zu verbessern. Diese soll daher im Schuljahr 2006/ 2007 an ausgewählten Berufsschulstandorten erprobt werden. Auf der Basis der gesammelten Erfahrungen wird ein umfassendes Konzept entwickelt mit dem Ziel der flächendeckenden Ausweitung der Berufseingangsklassen an Berufsschulen.

4.4 Niemanden zurücklassen: Verbesserung der berufsbezogenen Lesekompetenz innerhalb der allgemein bildenden Schulen

Eine hinreichende Lesekompetenz ist Grundlage für die Lebensbewältigung in der heutigen Gesellschaft. Für eine ausreichende Ausbildungs- und Berufsreife ist ein Mindestmaß an Lesekompetenz unverzichtbar. Ein hoher Prozentsatz der Haupt- und Förderschüler verfügt nicht über ausreichende Lesefertigkeiten. Unter den 15jährigen Jugendlichen können 25 % kaum Sinn verstehend lesen. In der Folge dieser mangelhaften Schlüsselkompetenz werden Leistungen in allen Fächern und Lebensbereichen beeinträchtigt. Insbesondere von Seiten der Wirtschaft wird dieser Mangel bei den Bewerberinnen und Bewerbern zunehmend beklagt.

Definition: Lesekompetenz

Lesekompetenz ist die Schlüsselkompetenz schlechthin. Sie ist unverzichtbare Bedingung für die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen. Lesekompetenz ist

- untrennbar mit kommunikativer und sozialer Kompetenz verbunden,
- zentrale Voraussetzung für mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen,
- Voraussetzung für erfolgreiche Bewerbungen,
- unerlässlich für die Teilhabe am demokratischen Prozess.

Lesekompetenz geht damit weit über das herkömmliche „Lesen lernen“ hinaus.

Lesekompetenz wird in der Wissenschaft in 5 Kompetenzstufen unterteilt.

Lesekompetenzstufe I (oder darunter) bedeutet, dass Schüler Probleme haben, Informationen aus einem einfachen Text zu entnehmen. Als Voraussetzung für eine hinreichende Ausbildungs- oder Berufsreife von Haupt- oder Förderschüler/innen sollte mindestens Lesekompetenz nach Stufe II vorhanden sein.

Die beschriebenen Schwierigkeiten in den verschiedenen Kompetenzbereichen treten an bestimmten Schulen verstärkt auf. Die Schulen sind mit besonders schwierigen Problemen und Bedingungen konfrontiert, einhergehend mit einer sehr großen Risikogruppe. In Schleswig-Holstein wurden im Rahmen einer Abfrage des Bildungsministeriums 50 Schulen, die diese Problemlagen bestätigen, identifiziert.

Der notwendige Ausgleich der Defizite bei den betroffenen Jugendlichen mit dem Ziel, eine für eine ausreichende Ausbildungs- oder Berufsreife hinreichende Lesekompetenz – im oben beschriebenen Sinne – zu erreichen, kann im Rahmen des originären Schulauftrages nicht geleistet werden. Da mit der Nachvermittlung von Lesekompetenz eine wesentliche Voraussetzung für Ausbildungsreife geschaffen werden soll, ist es sinnvoll, diese in der berufsorientierenden Phase der allgemein bildenden Schulzeit stattfinden zu lassen. Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes wird der beschriebene Defizitausgleich als Teil einer präventiven Arbeitsmarktpolitik verstanden.

Das vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) im Auftrage des MBF entwickelte Projekt „Niemanden zurücklassen“ hat zum Ziel, die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zur Erlangung einer hinreichenden Ausbildungs- und Berufsfähigkeit zu verbessern. Hierdurch soll die Risikogruppe der potenziell benachteiligten Jugendlichen in den nächsten Jahren spürbar reduziert werden. Das Projekt sieht vor, in enger Verzahnung mit anderen berufsorientierenden Modulen (z.B. FlexPhase, Potenzialanalysen/AC, Coaching) auf individuell zugeschnittene Maßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz an den Schulen zu implementieren. Nach einer Bestandsaufnahme (Lernstandserhebungen) werden die spezifischen Problemkonstellationen identifiziert. Für die der Risikogruppe zuzurechnenden förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler werden individuelle Lernpläne (Förderpläne) entwickelt, um so maßgeschneiderte Fördermaßnahmen zur Verbesserung der berufsorientierten Lesekompetenz umzusetzen. Der Erfolg wird kontinuierlich durch Controlling und Evaluation gemessen. Durch das Projekt soll das Instrument dieser individuellen Lern- oder Förderpläne an den betroffenen Risikoschulen erheblich ausgeweitet werden. Die Lehrkräfte und Schulleitungen werden bei der Lernplanarbeit durch externe Beraterinnen und Berater unterstützt, wodurch insbesondere die berufsorientierte Ausrichtung der Maßnahmen sichergestellt werden soll.

Definition Lernpläne:

Lernpläne sind Vereinbarungen über kurz- und mittelfristige Lernziele für Schülerinnen und Schüler, die von der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler, der Lehrkraft und den Eltern erörtert und schriftlich festgehalten werden. Im Lernplan werden konkrete Entwicklungsziele sowie klar definierte Fördermaßnahmen

festgeschrieben. Die Kontrolle des Lernplans erfolgt sowohl durch die Schülerin, den Schüler selbst als auch durch die Lehrkraft und die Eltern.

Lernpläne im Sinne dieses Handlungskonzeptes sind berufsorientierte Förderpläne, die die zur Erlangung einer hinreichenden Ausbildungs- oder Berufsreife festgestellten Defizite – insbesondere im Bereich der Lesekompetenz – ausgleichen sollen.

Eine hinreichende Lesekompetenz (Sinn verstehendes Lesen und Beherrschen einfacher Rechnungen) ist unverzichtbare Voraussetzung für die Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen. Daher wird das Projekt des IQSH unter dem Titel „Niemanden zurücklassen“ mit diesem Handlungskonzept verzahnt. Durch das Instrument der Lern- oder Förderpläne werden Verbesserungen im Bereich der Lese-, Sprach- und Schreibkompetenz, der mathematischen und der sozialen Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen für Ausbildung und Beruf systematisch gefördert. Das Projekt „Niemanden zurücklassen“ wird an ausgewählten Hauptschulen durchgeführt. Trägerschaft und Durchführung des Projektes werden im Bereich des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein angesiedelt.

4.5 Trainingsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene

Mit Hilfe der Trainingsmaßnahmen werden Jugendliche und junge Erwachsene mit Benachteiligungen bis zum 25. Lebensjahr nach dem Besuch der allgemein bildenden Schule gefördert. Die Zielgruppe bilden junge Menschen, die keinen (verwertbaren) Schulabschluss und/oder beruflichen Abschluss haben oder seit mindestens 12 Monaten arbeitslos gemeldet sind – auch bei Vorliegen eines beruflichen Abschlusses-. Die Qualifizierung übernehmen Träger der beruflichen Bildung. Ziel der Maßnahmen ist, dass die jungen Menschen eine Grundqualifikation erlangen bzw. diese verbessern, um so die Aufnahme einer weiterführenden Qualifikation, einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu erreichen.

Die Trainingsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die erfolgreich im bisherigen Programmpunkt ASH J2 des schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramm ASH 2000 durchgeführt wurden, werden im Rahmen dieses Handlungskonzeptes weitergeführt.

4.6 Regionale Netzwerke

Zum Themenfeld „Schule und Arbeitswelt“ haben sich auf regionaler und lokaler Ebene zahlreiche Netzwerke und Gremien etabliert, die mit sehr individuellen Ansätzen einzelne

Projekte durchführen oder begleiten. Diese Netzwerke bilden den Schlüssel zum Erfolg der Projekte.

Solche Netzwerke sollen durch alle in den Handlungsfeldern tätigen Schulen genutzt und ergänzt werden. In diesen Netzwerken sollen Ergebnisse und Erfahrungen ausgewertet werden, um die Arbeit weiterzuentwickeln. In die Netzwerke werden die Coaches und andere Beratungsfachkräfte sowie weitere Akteure eingebunden. Die konkrete Gestaltung und Durchführung der Maßnahmen erfolgt auf der lokalen/regionalen Ebene bzw. an den Schulstandorten.

Um eine verlässliche regionale Netzwerkstruktur sicherzustellen, richten die Projektbeteiligten eine Steuergruppe aller regionalen Akteure ein. In dieser Steuergruppe werden die Jahresplanung, der jährliche Geschäftsbericht sowie die Selbstevaluation für das jeweilige Projekt abgestimmt.

Für die strategische Gesamtsteuerung des Handlungskonzeptes wird eine Steuerungsgruppe auf ministerieller Ebene (MJAE und MBF) eingerichtet.

4.7 Serviceagentur „Schule-Wirtschaft“

Die unter Federführung des Bildungsministeriums im Rahmen einer Landespartnerschaft mit dem Wirtschafts- und Arbeitsministerium im Aufbau befindliche „Serviceagentur Schule-Wirtschaft“ soll die Umsetzung dieses Handlungskonzeptes unterstützen. Sie wird dabei als landesweite "Drehscheibe" für Informationen zur Förderung der Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Partnern - insbesondere Betrieben - agieren.

Zu den Serviceleistungen zählen neben dem Aufbau eines Internetportals mit Verlinkungen zu bestehenden Angeboten, Fachveranstaltungen für den Austausch der Akteure, Bekanntmachungen von guten Praxis-Beispielen und Qualifizierungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer auch die Bewertung der Wirkung einzelner Instrumente sowie daraus abgeleitete Empfehlungen sowohl für Betriebe als auch für Schulen (z.B. Leitlinien für den Aufbau von Lernpartnerschaften für Schulen und Hilfen zur erfolgreichen Gestaltung von Praktika für Unternehmen). Die Serviceagentur Schule-Wirtschaft ist ein Kooperationsprojekt mit der Studien- und Fördergesellschaft der Unternehmensverbände Nord, welche die Trägerschaft übernommen hat.

5. Förderung/Finanzierung

Finanzierung aus laufenden Programmen

Der Start der Umsetzungsphase des Handlungskonzeptes mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wird aus noch bestehenden Fördermöglichkeiten des Landes und der EU (ESF-Mittel) finanziert. Dies ist insbesondere das bis Ende 2006 laufende Arbeitsmarktprogramm des Landes ASH 2000. Hinzu kommen weitere Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. aus dem „Schleswig-Holstein-Fonds“. Aus den genannten Programmen werden insbesondere *Trainingsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene*, die *kompetenzorientierte Berufswegeplanung* (auf Grundlage der Vereinbarung zwischen MBF und MJAE „Schule und JAW“) und das Projekt *„Niemanden zurücklassen“* (IQSH/JAW) finanziert.

Förderung aus dem neuen *Zukunftsprogramm Arbeit (2007-2013)*

Vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung der Landesregierung und der Genehmigung des operationellen Programms durch die EU-Kommission ist für die Umsetzung dieses Handlungskonzeptes beabsichtigt, für die Handlungsfelder des Konzeptes Schule – Arbeitswelt sowie für die Trainingsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ESF-Mittel in einer Größenordnung von 23,5 Mio. € einzuplanen.

Unter Einbeziehung der erforderlichen Kofinanzierungen des Landes und der Projektträger werden nach derzeitigem Planungsstand bis zum Jahr 2013 Finanzierungsmittel für ein Projektvolumen von rund 58 Millionen € zur Verfügung stehen.